

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Isabel Schulz

Peter Stoppa

Verwaltung

Enrico Schneider

Abwesend

Mitglieder

Wolf Steffen Schindler

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 19.05.2020 und Genehmigung dieser
5. B-Plan 3/2018 "Sondergebiet Ferienhäuser" der Gemeinde Grambin
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Drucksachen
- 7.1. Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO- Doppik im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 20/009/14
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Drucksachen
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

5 Gemeindevertreter, Herr Schneider als Protokollant, 1 Gast (Planungsbüro)

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Frau V. Stein beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache 20/010/14 unter TOP 9a. Die Erweiterung und die Tagesordnung werden einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 19.05.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. B-Plan 3/2018 "Sondergebiet Ferienhäuser" der Gemeinde Grambin hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frau Utes vom Ingenieurbüro "Neuhaus & Partner" stellt das geplante Projekt "Sondergebiet Ferienhäuser" vor.
Die Gemeinde bittet seitens des Bauamtes um eine nähere Erläuterung bezüglich der Angaben der geplanten Hausbebauung (Maße, bzw. Höhe der Gebäude, Baustil, Zulässigkeit).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt bekannt: keine DS/Beschlüsse in der letzten Sitzung.

7. Drucksachen

7.1. Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

20/009/14

Gemäß § 31 (5) GemHVO kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, verzichtet werden.

Seit dem Jahr 2017 werden alle Vermögensgegenstände, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Im Haushaltjahr 2019 erhöht sich durch das Nachholen der Vollabschreibungen und das In-Abgang-Stellen für Vermögensgegenstände, die vor 2017 angeschafft wurden, der Jahresfehlbetrag um 385,61 EUR.

Dieser kann gemäß § 18 (3) GemHVO in Verbindung mit 20.5 der Verwaltung Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden.

Die Beschlussfassung ist Voraussetzung für die Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 18 (5) GemHVO. Hiernach kann der verbleibende Fehlbetrag bis zur Höhe des im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, der Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß §18 (3) GemHVO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Viktoria Stein

Enrico Schneider